



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen

Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m (SVWS-G10)

Ausgabe 2023/2024 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.12.02 d

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m (SVWS-G10)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)

2. Teilnahmeberechtigung

Am SVWS-G10 sind nur lizenzierte Mitglieder des teilnehmenden Vereins startberechtigt.

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am SVWS-G10 teilnimmt.

Der Wettkampf darf pro Saison nur einmal geschossen werden.

3. Anmeldung

3.1 Wettkampfcchef

Sämtliche Korrespondenz ist an den Wettkampfcchef (WKC) SVWS-G10 zu richten:

Rolf Binz, Huntelweg 87, 4586 Kyburg-Buchegg

Tel. P. 032 661 17 09

E-Mail: binz-wirth@gawnet.ch

3.2 Meldestelle Verbandsmitglieder

Die Verbandsmitglieder (VM) bestimmen für ihr Verbandsgebiet einen Verantwortlichen SVWS-G10.

3.3 Schiessanlage 10m

Jeder Verein schießt auf seiner Schiessanlage 10m. Die VM können Schiessplatzzuteilungen vornehmen

3.4 Kranzkarten

Die VM bestellen die Kranzkarten direkt und zu ihren Lasten beim Kranzkartenverwalter:

Ulrich Hirsbrunner, Grenzstrasse 23, Postfach, 2558 Aegerten

Tel. P.: 032 373 22 50

E-Mail: hirsbrunneru@bluewin.ch

4. Materialbestellung

Die Materialbestellung hat vor dem **1. September 2023** zu erfolgen:

- Teilnehmerlisten, Vereinsranglisten, Berechnungsblätter und Rapportformulare können beim WKC SVWS-G10 (E-Mail) bezogen werden.
- Standblätter und Sportschützenkarten werden vom WKC SVWS-G10 versandt.

5. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und Vereinsstich.

- Scheibe 10
- Stellungen:
 - a) stehend aufgelegt
 - Junioren U10 - U15 (2016 - 2010)
 - Senioren (1978 - 1965)
 - Veteranen (1964 - 1955)
 - Seniorveteranen (ab Jahrgang 1954 und älter)
 - b) sitzend aufgelegt
 - Seniorveteranen (ab Jahrgang 1954 und älter)
 - c) stehend frei
 - alle Altersstufen (ab Jahrgang 2016 und älter)

5.1 Übungskehr

Vor jeder der beiden Passen des Vereinsstichs kann eine unbeschränkte Anzahl Passen geschossen werden.

5.2 Vereinsstich

Zwei Passen à 10 Schuss Einzel. Pro Spiegel darf nur ein Schuss geschossen werden.

6. Pflichtresultate

70 Prozent der lizenzierten Schützen pro Verein (Stichtag gemäss Punkt 8.1 dieser AFB), mindestens jedoch sechs Schützen, gelten als Pflichtresultate. Bruchteile werden wie folgt gerundet: unter 0.5 nach unten, ab 0.5 nach oben.

Schützen, welche nach dem definierten Stichtag nachlizenziiert werden sind startberechtigt und werden zur Berechnung der Anzahl Pflichtresultate und zur Ermittlung des Vereinsresultats miteinbezogen.

Teilnehmende Aktiv-B-Mitglieder werden zu den Aktiv-A-Mitgliedern dazugezählt und zur Berechnung der Anzahl Pflichtresultate und zur Ermittlung des Vereinsresultats miteinbezogen.

7. Vereinsresultat

Das Vereinsresultat wird aus dem Punktetotal der Pflichtresultate zuzüglich drei Prozent der Nicht-Pflichtresultate (zwei Kommastellen ohne Rundung), dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate, errechnet.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die grössere Anzahl Teilnehmer des laufenden Jahres.
2. die höheren Einzelresultate.

Für die Ermittlung der Vereinsresultate sind die VM verantwortlich.

Der WKC SVWS-G10 erstellt eine Gesamtrangliste. Die Rangliste wird auf der Website des SSV publiziert.

8. Administratives

- 8.1 Die Anzahl der lizenzierten Mitglieder pro Verein wird am **15. November 2023** durch die VM anhand der Angaben in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) festgelegt.
- 8.2 Bei Unstimmigkeiten bei der Berechnung eines Vereinsresultates wendet sich der betroffene Vereinsfunktionär an den VM-Verantwortlichen. Die Resultate sind erst nach endgültiger Abklärung dem WKC SVWS-G10 zuzustellen.
- 8.3 Die VM-Verantwortlichen können das Formular zur Erfassung bzw. Errechnung der Vereinsresultate auf der Website SSV abrufen.
Vgl. Link: <https://www.swissshooting.ch/de/wettkaempfe/vereinswettschiessen-gewehr-10m-svws-g10/>

9. Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten

Als Auszeichnungen werden Kranzkarten und Sportschützenkarten abgegeben.

9.1 Auszeichnungslimiten					
a) stehend aufgelegt					
Altersstufe	Junioren U10 - U15		Senioren	Veteranen	Seniorveteranen
Jahrgang	2016 - 2010		1978 - 1965	1964 - 1955	ab 1954 und älter
Punkte	156		176	170	164
b) sitzend aufgelegt					
Altersstufe					Seniorveteranen
Jahrgang					ab 1954 und älter
Punkte					170
c) stehend frei					
Altersstufe	Junioren U10 - U17	Junioren U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Seniorveteranen
Jahrgang	2016 - 2008	2007 - 2004	2003 - 1965	1964 - 1955	ab 1954 und älter
Punkte	152	156	160	156	152

10. Finanzielles / Teilnehmekosten

Abgaben an den SSV pro Teilnehmende:

- Anteil an die Kosten des SVWS-G10 Fr. 2.40
- Sport- und Ausbildungsbeitrag Fr. 0.60

Der Gesamtbetrag von Fr. 3.00 pro Teilnehmende wird den VM von der Geschäftsstelle SSV in Rechnung gestellt.

11. Materialrückschub

Der Materialrückschub hat drei Wochen nach dem letzten Schiesstag, spätestens aber bis zum **15. April 2024** zu erfolgen.

Alle Dokumente müssen mit Datum und Unterschrift versehen sein.

12. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB des SVWS-G10 der Saison 2022/2023 vom 16. Mai 2022;
- wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 3. April 2023 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Max Müller
Abteilungsleiter
Gewehr 10/50m

Rolf Binz
Wettkampfchef
SVWS Gewehr 10m